

10. Motion von Reto Ammann, Anders Stokholm, Markus Birk, Hans Feuz, Didi Feuerle, Sabina Peter Köstli, Gabriel Macedo, Nina Schläfli vom 16. August 2023 "Gemeindeautonomie und das Milizsystem stärken, die Idee aus der Bundesverfassung in die Kantonsverfassung übertragen" (20/MO 49/553)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Reto Ammann.

Reto Ammann, GLP: Um was geht es? Es geht, entgegen dem, was die Regierung schreibt, durchaus – ja, sogar in besonderem Masse – um die Gemeindeautonomie. Es geht auch darum, dass wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte den Gemeinden und eigenen Wählern zutrauen, über ihre Fragen selbst zu entscheiden; dass diese keine Bevormundung brauchen. Es geht nicht um das Schweizer Bürgerrecht, das weder geschwächt noch angetastet wird. Im Gegenteil: Der Hunger dürfte eher steigen, was ja auch gut ist. Es geht darum, die Bundesverfassung stringent, wie andere Kantone das auch gemacht haben, in der Thurgauer Kantonsverfassung weiterzuführen, damit die Gemeinden das Recht zur Entscheidung erhalten, ob und nach welchen Kriterien sie selbst ihre jetzigen Stimmbürgerinnen fragen können, wer alles zukünftig über ihre Gemeindeangelegenheiten entscheiden soll. Wie die Regierung, im Gegensatz zu ihren Kolleginnen und Kollegen in acht anderen Kantonen, hier dagegen sein kann, erschliesst sich mir nicht. Ich verstehe es nicht. Liebe Regierung, die Forschung hat bewiesen, dass Teilen – auch von Verantwortung – glücklich macht. Die Beantwortung der Regierung ist alles andere als glücksorientiert. Sie ist unglücklich. Der Kanton respektive die Regierung verpasst meines Erachtens eine Chance, hier Mehrwert zu schaffen. Gemeinden könnten bei einem Ja des Grossen Rates profitieren. Sie könnten ihr Stimmvolk selbst fragen, und einige würden dies gerne machen. Die direkte Demokratie und die Gemeindeautonomie werden dadurch in jedem Fall gestärkt und nicht geschwächt. Die Demokratie wird gestärkt, die Gemeindeautonomie wird gestärkt. Für uns vom Volk gewählte Vertreter wäre das aus meiner Sicht als wichtiger Aspekt in der Abstimmung zu berücksichtigen. Doch die Regierung will dies nicht und begründet das mit drei Hauptgründen. Aussage 1: Die derzeitige Regelung habe sich bewährt. Für mich eine Wortgirlande mit wenig bis keiner inhaltlichen Substanz. Tut mir leid. Man könnte eigentlich nur gewinnen als Kanton. Die Gemeinden und deren Schweizer Stimmvolk sollten für ihre Angelegenheiten auf Gemeindegrund selbst entscheiden können, ob Bewährtes noch verbessert werden könnte, oder eben gerade nicht. Sie sind in ihre Gemeindeangelegenheiten sicher mehr involviert als der Kanton. Es muss nicht Angelegenheit des Kantons bleiben, darüber zu entscheiden. Bewährtes rechtzeitig in Frage zu stellen, ist nebenbei eine Führungsaufgabe für Unternehmen wie für Gemeindeverantwortliche. Aussage 2: Das

Stimm- und Wahlrecht muss im Kanton einheitlich geregelt werden. "Muss" ist schlicht falsch. Hier "muss" gar nichts, das ist "Chabis". Es kann, aber es muss nicht. Andere Kantone machen dies seit Jahren vor, und haben keinerlei Nachteile daraus gezogen. Löblich ist für mich diesbezüglich der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Ich komme darauf zurück. Die dritte Aussage, die ins Feld geführt wird: Diese angedachte Regelung führe zur Abwertung des Schweizer Bürgerrechts. Auch hierfür gibt es keine Evidenz. Es ist eine reine Behauptung. Im Gegenteil: Ich behaupte, dass bei einer Gemeindeautonomie, wenn man auf der Gemeinde abstimmen könnte, einige sich überlegen würden, ob sie nicht zusätzlich das Schweizer Bürgerrecht anstreben, sich dieser Aufgabe annehmen wollten. Einfach, weil sie Lust dazu bekommen. Das ist wie beim Essen. Mir wäre, ehrlich gesagt, auch von keinem der acht Kantone bekannt, dass es seit der Einführung Beanstandungen gegeben hätte. Dann kommt dazu: Diese angedachte Regelung führe zur Abwertung des Schweizer Bürgerrechts, und gleichzeitig – und hier habe ich etwas gestaunt – zu einer Schaffung eines Stimm- und Wahlrechts zweiter Klasse. Die Wortwahl finde ich an sich heikel, schwingt darin doch automatisch "Bürger zweiter Klasse" mit. Das ist bemerkenswert. Meines Erachtens ist dies unglücklich als Antwort einer Regierung. Ich wäre gespannt, was Appenzell Ausserrhoden, Graubünden oder die sechs anderen Kantone dazu sagen würden, konfrontierte man sie mit der Aussage, sie hätten teilweise seit Jahren Stimm- und Wahlrecht zweiter Klasse in ihren Kantonen. Mir ist, ehrlich gesagt, nicht bekannt, dass auch nur ein einziger Kanton diesbezüglich ein Problem damit haben würde. Unsere Regierung sorgt sich darum, dass wir Stimm- und Wahlrecht-Erstklassnutzer – das sind wir – uns daran stören könnten, wenn jemand aus einer tieferen Klasse vielleicht sozial auch einmal aufsteigen würde. Im Flieger würde man davon sprechen, dass die Passagiere der First Class sich Sorgen machen würden, wenn die Airline langjährigen Mitgliedern der Holzklasse die neue "Premium-Economy"-Klasse, also die Economy-Klasse als Premium mit etwas mehr Beinfreiheit, offerieren würde. Wir sprechen hier nicht von der Business Class, die ich hierbei als kantonale Rechte ansehen würde, oder von der First Class, in der man über Business und nationale Interessen abstimmen könnte. Es geht hier wirklich nicht um kantonale Abstimmungsrechte. Wer mitentscheiden will, und das ist, so glaube ich, allen Motionären wichtig, der soll dies auf kantonaler und nationaler Ebene tun können; dem steht die Einbürgerung offen. Daran wird überhaupt nicht gerüttelt. Aber Gemeinden soll das Recht gegeben werden, für Gemeindeangelegenheiten selbst zu entscheiden, und dies im Sinne der Bundesverfassung. Die Thurgauer Regierung und das Parlament dürfen darauf vertrauen, dass in den Thurgauer Gemeinden ebenso kluge Persönlichkeiten vorhanden sind wie in jenen von Graubünden oder Appenzell Ausserrhoden. Diese Behörden wissen, welche Voraussetzungen für ihre Gemeinden die richtigen sind. Dass die Regierung hierzu Fragen der Umsetzung ins Spiel bringt, ist unnötig und irrelevant. Dass Gemeinden dies unterschiedlich handhaben werden, genau das ist gelebte Demokratie und Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde ist eigenständig. Jede Gemeinde hat einen eigenen

Steuerfuss. Das ist auch anders als im Kanton. Oft wird bei der Gemeindehoheit darauf verwiesen, dass man nicht über den Kopf der Bevölkerung hinweg entscheiden dürfe. Letztmals wurde das bei den Windrädern hier in diesem Saal laut moniert. Dort stehen der Gemeindeautonomie aber durchaus nationale oder kantonale Interessen gegenüber. Da kann man unterschiedlicher Meinung sein. Aber hier, bei Gemeindeabstimmungen, hat man Bedenken, der eigene Schweizer Gemeindestimmbürger könne notabene nicht selbst darüber entscheiden, wer bei seinen Gemeindeangelegenheiten mitentscheiden solle. Hier kann der Grosse Rat den Gemeinden meines Erachtens getrost Vertrauen schenken, wie andere Kantone das auch getan haben. Es geht um Volkswillen und Gemeindeautonomie. Es ist nicht wichtig, wenn Gemeinden dies unterschiedlich handhaben. Das tun sie, wie gesagt, beim Steuerfuss auch. Appenzell Ausserrhoden hat das vorgemacht, und hier schliesst sich jetzt mein Kreis: Dort hat man das erlaubt, mit dem Resultat: Vier von 20 Gemeinden – nur vier! – haben das Stimmrecht auf kommunaler Ebene eingeführt. 16 hingegen haben es nicht eingeführt. Appenzell Ausserrhoden hat damit aber vier Gemeinden etwas ermöglicht, was für die Mehrheit der Schweizer Stimmbürger in diesen vier Gemeinden wichtig ist. Das zuzulassen, zeigt aus meiner Sicht Grösse und ist gelebte Demokratie. Nochmals: Geben ist schöner als Nehmen. Acht Parlamente haben Vertrauen in ihr Stimmvolk bewiesen, und es wäre meines Erachtens toll, wenn wir das Neunte würden. Gewinnen würde der Thurgau auch im Vergleichsranking. Er würde seinen Demokratieindex und seinen Glücksindex erhöhen. Zusätzlich auch den Freiheitsindex von Avenir Suisse: Erhöhung von Demokratie, Glück und Freiheit. Allein dafür danke ich für die Annahme der Motion. Es wäre toll, wenn wir im Saal hier offen dafür wären.

Marcel Wittwer, EDU/Aufrecht: Es klingt verführerisch, die Demokratie, die Autonomie und das Milizsystem zu stärken. Wer möchte dem widersprechen? Nicht alles, was glänzt, ist Gold. Während in anderen Angelegenheiten Gemeindeautonomie als störend empfunden wird, wird sie hier als kraftvolles Argument ins Feld geführt. Es wäre mir lieber, wenn die Gemeindeautonomie in anderen Angelegenheiten geschätzt und gefördert würde. Damit ich mich nicht dem Vorwurf aussetze, ebenso inkonsequent zu sein, nehme ich eine Differenzierung vor. Eine solche Delegationsnorm, die explizit dem Ausländerstimmrecht den Weg bereiten will, rührt den Kern einer Demokratie an: Wer wählen darf und wer nicht. Die Definition des Elektorats sollte nicht in die Zuständigkeit von Gemeinden fallen. Und wenn doch, müsste diese Befugnis umfassend übertragen werden, damit die Gemeinden auch Stimmrechtsalter und so weiter bestimmen können. Der Regierungsrat stellt mithin zurecht fest: Die Frage des Ausländerstimmrechts ist keine Angelegenheit der Subsidiarität, des Milizgedankens oder der Gemeindeautonomie, die in der Verfassung definiert wird. Konsequenterweise muss ich auch die Delegationsnorm in der Bundesverfassung ablehnen. Es geht also nicht um die praktische und kluge Frage, ob eine Aufgabe durch die Gemeinde erledigt werden kann. Dann soll sie nämlich auch

durch die Gemeinde erledigt werden. Aber es gibt zentrale Pfeiler in einem nationalstaatlich verfassten Gemeinwesen, wer wählen darf, und wer nicht dazugehört. Wir würden auch nicht über das Legalitätsprinzip in Gemeinden abstimmen lassen. Rechte und Pflichten gehören zusammen. Wer mitbestimmen will, lässt sich einbürgern. Deshalb muss nochmals unterstrichen werden, was der Regierungsrat weiter unten schreibt: "Sollten weitere (einfachere) Möglichkeiten zur Erlangung des Stimm- und Wahlrechts geschaffen werden, bestünde die Gefahr, dass der Wert und die Attraktivität einer Einbürgerung und somit des Schweizer Bürgerrechts reduziert würden." Dem ist nichts beizufügen. Die Fraktion EDU/Aufrecht ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche für eine knappe Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP. Unsere dankt den Motionären für diesen Vorstoss, welcher dazu auffordert, sich Gedanken zum zukünftigen Miteinander der Einwohnerinnen und Einwohner der Thurgauer Gemeinden zu machen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass es für dieses Parlament aufgrund der Bundesverfassung und von Beispielen anderer Kantonsverfassungen möglich wäre, für Ausländerinnen und Ausländer über die Anpassung unserer Kantonsverfassung auf kommunaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht möglich zu machen. Weiter macht er sich Gedanken, ob dies die Stimmberechtigten der Thurgauer Gemeinden selbst bestimmen sollten, und ob dies nicht zu unerwünschten Nebenwirkungen führen könnte. Unsere Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass sie den Gemeinden eine Umsetzung zutrauen würde, obwohl ein erheblicher administrativer Aufwand befürchtet wird. Aber bei der Thematik, ob wir diese Möglichkeit für Gemeinden zulassen wollen, ist eine Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass eine Einbürgerung Grundlage für ein aktives Engagement in den Gemeinden sein soll. Zudem befürchtet man, dass es mit vielen individuellen Lösungen mehr Verwirrung als Klarheit geben würde. Ja, die aktive Beteiligung der Bevölkerung bei Gemeindeangelegenheiten nimmt wie fast überall ab. Diese mit der Öffnung für Ausländerinnen und Ausländer zu kompensieren, erachten wir nicht als zielführendes Argument. In diesem Sinne ist eine Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP für Nichterheblicherklärung dieser Motion.

Felix Meier, SP und Gew.: Bei der Lektüre der Antwort der Regierung auf dieses hochinteressante, inhaltlich klare und gesellschaftspolitisch längst überfällige Anliegen hatte ich eine Art Déjà-vu. Vermutlich ausgelöst durch den argumentativen Dreisprung, der häufig bei der Abwehr von innovativen Anliegen und Ideen zum Einsatz kommt. Er funktioniert wie folgt: Schon in der damals nicht immer nur so "guten alten Zeit" antworteten die Doyens der politischen Meinungsbildung immer mehr oder weniger gleich. Der Vorschlag, die Idee, der Vorstoss etc. gefährde Arbeitsplätze, er/sie/es verstosse gegen die Neutralität, und als allgemeiner Totschläger: "Da chönnt ja jede cho", "hämmer na nie so gmacht und überhaupt". Wieso die Erinnerung an diese Zeiten? Die ablehnenden Argumente sind in etwa so überzeugend wie diejenigen von anno dazumal. Vor allem wirken

sie für mich arg konstruiert, und sie insinuieren einen Kausalzusammenhang, den es so nicht gibt, auch wenn die Regierung es so behauptet. Nur weil etwas bis anhin funktioniert hat – die Antwort bezeichnet es sogar als "hat sich bewährt" –, ist es doch nicht verboten, es weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die Plumpsklos haben sich seinerzeit auch bewährt; zum Glück hat man sich damit aber nicht zufriedengegeben. Das Verständnis von einheitlicher Regelung scheint auch etwas aus der Zeit gefallen zu sein. Das Prinzip – hier ist es, dass der Kanton die Möglichkeit schafft – muss einheitlich sein. Das ist klar. Das "Ob" und "Wie viel" darf man getrost den Gemeinden überlassen. Aber ziemlich verquer ist die Aussage, dass damit ein Stimm- und Wahlrecht zweiter Klasse gebildet werde. Schauen Sie sich doch einmal den Jahresbericht der Primarschule Romanshorn an. Auf Seite 5 werden die Zusammensetzungen der verschiedenen Kommissionen dargestellt und wer in welcher Kommission vorsitzt, wer Vollmitglied ist, wer Einsitz ohne Stimmrecht hat, wer nur allenfalls beratend hinzugezogen wird, wer das Protokoll zu führen hat etc. Haben Sie das Gefühl, dass die Romanshorer diese Mitmenschen als Bürger zweiter oder gar dritter Klasse betrachten? Wohl kaum. Aber wir können auch die Kriminalistik zur Hilfe nehmen. Da fragt man ja auch: Cui bono, cui malo? Wem nützt es, wem schadet es? Bei allen Bemühungen: Auf der potenziellen Schaden- seite habe ich nichts und niemanden gefunden. Auch aus den Gemeinden, auch wenn es wenige sind, aber das ist kein Gegenargument, habe ich weder Klagen noch Beschä- digungen gefunden. Nützt es jemandem? Aber sicher. Und zwar findet sich die Kategorie derer, denen es nützt, in der Wiederholung des ablehnenden Arguments von 2009: Es sei nicht sinnvoll. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen, dieses Ar- gument. Es sei nicht sinnvoll, den Ausländerinnen auf Gemeindeebene ein Stimm- und Wahlrecht zu geben, während sie ein solches auf kantonaler und Bundesebene nicht hätten. Sie können sagen, ich hätte es nicht ganz verstanden, das schliesse ich nie aus. Aber das ist meines Erachtens ein sehr bemerkenswertes Unverständnis des föderalen Staatsaufbaus. Ein solches Recht ist doch gar nicht zwingend nötig. Wer an seinem Wohnort über viele Jahre Steuern zahlt und in diesem Sinne, Ratskollege Marcel Witt- wer, eben die Pflichten erfüllt, aber keine Rechte hat, wie das gefordert wird... Man kann es auch umgekehrt ansehen: Wer an seinem Wohnort über einen Zeitraum von vielen Jahren Steuern zahlt, dessen Kinder hier zur Schule gehen, der sollte doch, so würde ich meinen, auch darüber mitbestimmen können, was zum Beispiel mit seinen Steuern ge- schehen soll. Und die Gemeindeebene ist immer noch die erste und wahrscheinlich wich- tigste Ebene des staatlichen Zusammenlebens. Hier wissen die Menschen, worum es geht. Hier können sie mitreden, weil sie es kennen. Aber einfach zu sagen: "Weiter zah- len, Klappe halten", das kann es doch im bereits weit fortgeschrittenen 21. Jahrhundert nicht im Ernst sein? Zusammen mit der einstimmigen Fraktion SP und Gew. bitte ich Sie in diesem Sinne, sich einen "Schupf" zu geben und dieser Motion zuzustimmen. Die Welt wird nicht untergehen, auch im Thurgau nicht.

Stephan Tobler, SVP: Es ist für Sie vermutlich wenig überraschend, dass die SVP-Fraktion das Anliegen der Motion geschlossen ablehnt. Der Titel der Motion irritiert. Es wird von einer Stärkung der Gemeindeautonomie und des Milizsystems geschrieben. Dabei geht es einzig und allein um das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Ich verstehe nicht, weshalb die Motionäre das Anliegen nicht beim Namen nennen wollen. Offenbar trauen sie der Sache nicht; mit diesem Titel will man offenbar etwas anderes suggerieren. Für mich stellt sich bei dieser Motion sogar die staatsrechtliche Frage, ob überhaupt der Grundsatz der Einheit der Materie eingehalten wird. Die Regierung streift in ihrer Antwort diese Frage nur ganz am Rande, ohne eine Antwort darauf zu geben. Die Motion sieht vor, dass es Städten und Gemeinden überlassen werden soll, ob und zu welchen Bedingungen sie ein kommunales Ausländerstimm- und Ausländerwahlrecht einführen wollen oder nicht. Aufgrund dieses Fakts warne ich vor einem Flickenteppich für den Kanton Thurgau, insbesondere mit seinen ländlichen Strukturen. Stellen Sie sich unsere Struktur vor, bei der Schulgemeinden und Politische Gemeinden nicht deckungsgleich sind. Es gäbe ein unübersichtliches Durcheinander; bei der Politischen Gemeinde wäre man stimmberechtigt, bei der Schulgemeinde dann wieder nicht. Bei den Schulgemeinden wird es ja vor allem gefordert, weil es eben die Kinder anbetrifft, und dort wären sie dann wieder nicht stimmberechtigt. Das gäbe wirklich ein Durcheinander. Es braucht in solchen Fragen eine verlässliche und einheitliche Lösung für den ganzen Kanton Thurgau. Und alle Beispiele, die genannt wurden bezüglich anderen Kantonen, die haben identische Grenzen zwischen Schulgemeinden und Politischen Gemeinden; da gibt es gar keine eigenen Schulgemeinden, sondern es sind einfach Gemeinden, und dabei ist die Schule inbegriffen. Wer mitreden will, soll sich einbürgern lassen. Bei diesem Prozess wird überprüft, ob eine Person in der Lage ist, diese Verantwortung zu tragen. Man kann das Schweizer Bürgerrecht erwerben; ein Recht, von dem bekanntlich fleissig Gebrauch gemacht wird, und worüber heute auch nicht mehr politisch entschieden wird, sondern eigentlich von der Verwaltung. "Wer Teil unseres Gemeinwesens sein will, muss eine Vorleistung erbringen und muss dazugehören wollen – und das macht man, indem man sich einbürgert. Erfolgreiche Gemeinwesen gründen auf Vertrauen." Übrigens: In der welschen Schweiz haben viele Gemeinden das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Die Erfahrung zeigt, dass wir damit die Stimmbeteiligung massiv senken würden. Und die Spitze ist ja noch, dass am Schluss die Ausländerinnen und Ausländer, weil sie irgendwann in der Mehrheit sein werden, über die eigene Einbürgerung entscheiden. Da können wir nur sagen: Wehret den Anfängen. Bald wird auch die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler Ebene, später auf eidgenössischer Ebene angemeldet. Ich ersuche Sie im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Didi Feuerle, GRÜNE: Es ist schade, dass der Regierungsrat nichts vom Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf Gemeindeebene wissen will. Ich erachte das als eine verpasste Chance. Wer will, sucht Lösungen; wer nicht will, sucht Ausreden. Viele Ausländerinnen und Ausländer haben eine C-Bewilligung, sind schon lange oder sogar schon in der zweiten oder dritten Generation hier. Sie wissen meistens sehr gut über die lokalen Gegebenheiten Bescheid, beherrschen die Sprache, bringen im Beruf gute Leistungen, zahlen pünktlich die Steuern und leisten Feuerwehrdienst. Bestimmt würde das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene diese Personen motivieren, sich aktiver in der Lokalpolitik einzubringen und sich im Idealfall sogar einbürgern zu lassen, um sich anschliessend auch auf kantonaler oder Bundesebene einbringen zu können. Bestimmt würde die Hälfte der Ausländerinnen und Ausländer, genau wie wir Schweizer Bürgerinnen und Bürger, das Stimm- und Wahlrecht kaum oder nie wahrnehmen, was sowieso schade ist. Diejenigen, die der deutschen Sprache nicht oder noch nicht mächtig sind, würden sehr wahrscheinlich kaum von einem Wahlrecht auf lokaler Ebene Gebrauch machen oder würden mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht gewählt. Angst zu haben, dass auf einmal die Ausländerinnen und Ausländer in der Gemeinde das Sagen haben, ist masslos übertrieben und in den allermeisten Gemeinden rein mathematisch extrem unwahrscheinlich. Vielleicht in Kreuzlingen mit einem Ausländeranteil von über 50 %, die meisten davon mit einem deutschen Pass und der deutschen Sprache mächtig, könnte das theoretisch geschehen. Allerdings sind sich auch die Deutschen nicht immer einig. Und so, wie ich die Debattenkultur heute verfolgt habe, stelle ich fest, auch wir Schweizer und Schweizerinnen sind uns nicht einig, und die Debattenkultur war auch schon besser als heute. Seien wir im Thurgau doch etwas mutiger und packen wir die Chance, für einmal zu den fortschrittlicheren Kantonen zu gehören, die ihren Gemeinden die Freiheit überlassen, das Ausländerstimm- und -wahlrecht einzuführen. Nutzen wir die guten Ideen unserer ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und stimmen wir dieser Motion zu. Besten Dank und weiterhin "Hopp Thurgau".

Thomas Leu, FDP: Der Historiker Oliver Zimmer formulierte es im Interview mit der NZZ am Sonntag vom 27. Juli 2024 so, wie es vor mir Kantonsrat Stephan Tobler schon zitierte: "Wer Teil unseres Gemeinwesens sein will, muss eine Vorleistung erbringen und muss dazugehören wollen – und das macht man, indem man sich einbürgert. Erfolgreiche Gemeinwesen gründen auf Vertrauen." Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Die Einführung des Ausländerstimmrechts ist abzulehnen. Zumal: Im Kanton Thurgau soll noch etwas Zusätzliches dazukommen, nämlich die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts, was in anderen Kantonen eben nicht der Fall ist. Wenn Vorredner die Glücksforschung oder die immensen Chancen dieser Motion betonen, bei der es um die Einführung des Ausländerstimm- und -wahlrechts auf kommunaler Ebene geht, möchte ich das Augenmerk vermehrt auf die Folgen beziehungsweise das zu erwartende Ergebnis legen. Wir haben 80 Politische Gemeinden im Kanton, nochmals mindestens 80

Schulgemeinden und übrigens auch Bürgergemeinden, die dann entscheiden müssten, ob sie das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene einführen wollen oder nicht. Bei einem Ja muss jede Gemeinde die Voraussetzungen im Detail regeln. Es geht nicht um eine einzelne Bestimmung, sondern um ein ganzes Konglomerat an Regelungen, die ineinandergreifen müssen und die miteinander funktionieren müssen. Alles muss konkret geregelt werden, weil es bei dieser Motion nicht um ein Ausländerstimmrecht geht, das es schon gibt, sondern weil es ja allen Gemeinden die Möglichkeit einer Schaffung offen lassen will. Nebst den Vertretern in den Kommunen müssten aber auch Leute im Kanton arbeiten, weil Gemeindeordnungen, die anzupassen sind, vom Regierungsrat genehmigt werden müssen. Einmal eingeführt, müssten zwei Stimmrechtsregister geführt werden. Kurzum, wir sprechen über eine Vielzahl an Aufgaben bei Gemeinden und Kanton. Wir sprechen über Aufgaben, die Fehlerquellen darstellen und Aufgaben, die massiven Mehraufwand verursachen, von der Schaffung neuer Stellenprozente einmal ganz abgesehen. Wofür also das Ganze? Das Ausländerstimmrecht führt nicht zu einer Steigerung der Beteiligung der Stimmrechtsquote. Erfahrungen in den Westschweizer Kantonen Genf und Neuenburg haben gezeigt, dass die Stimmbeteiligung im Kanton Neuenburg bei Schweizer Staatsangehörigen in kommunalen Angelegenheiten bei 42 % lag. Bei Nicht-Schweizern betrug die Stimmbeteiligung gerade mal 18 %. In der Gemeinde Wald, Appenzell Ausserrhoden, nutzten bei der letzten kommunalen Abstimmung gerade mal 13 Personen das Ausländerstimmrecht, womit sich die Anzahl der eingeworfenen Stimmzettel von 650 auf 663 erhöhte. Das entspricht exakt einem Zuwachs von sage und schreibe 2 %. Ob damit ein Abstimmungsergebnis breiter abgestützt sein soll, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Wer sich zu diesen Fakten einen detaillierteren Überblick verschaffen mag, dem sei die Lektüre des Artikels vom 23. November 2023 mit dem Namen "Ausländerstimmrecht in der Schweiz: Wenig verbreitet, kaum genutzt" empfohlen. Während dem der Nutzen also marginal sein wird, bringt die Annahme der Motion mit Sicherheit Mehraufwand für die Behörden mit sich. Mehraufwand, der Kosten verursacht, denen kein ausreichender, konkreter Nutzen gegenübersteht. Eine Annahme der Motion führt auch dazu, dass wir Ausländer erster und zweiter Klasse schaffen und damit die in der Kantonsverfassung verankerte Rechtsgleichheit in Frage stellen. Kommt hinzu, dass diese Zweitklass-Stimmbürger noch völlig unterschiedlich behandelt werden können in den 80 Gemeinden. Das sollten wir also tunlichst vermeiden. Lassen Sie uns also bei einem bewährten System bleiben. Lehnen Sie die Motion mit mir und der Mehrheit der FDP-Fraktion ab und stimmen Sie für Nichterheblicherklärung. Das Argument der Steuern, das ich vom Vorredner Felix Meier gehört habe, ist eben gerade kein Argument. Steuern sind per definitionem voraussetzungslos geschuldet und geben keinerlei Anspruch auf irgendeine Gegenleistung. Bei einer Steuerzahlung wird also nie eine Gegenleistung geschuldet. Es sei daran erinnert, dass auch Unternehmen Steuern zahlen müssen oder selbstständig erwerbende Personen, die an einem anderen Ort Wohnsitz haben und somit dort, wo sie auch Steuern bezahlen, nichts zu melden haben, selbst

wenn sie Schweizerische Staatsangehörige sind. Wenn einzelne Votanten für sich dann auch noch in Anspruch nehmen, nur die Annahme der Motion sei moralisch richtig oder gar innovativ, dann sei doch Folgendes noch festgehalten: Wir debattieren heute nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Deshalb ist es sicher nicht innovativ. Und es wird auch nicht vorgebracht, was sich geändert haben soll. Im Gegenteil: Es hat sich nichts geändert. Im Rechtsjargon würde man demnach also von einer abgeurteilten Sache sprechen, und eine Diskussion wäre von vornherein ausgeschlossen. Das wäre auch nicht in meinem Sinne, aber es kann nicht sein, dass man immer wieder Neues bringt und das als allein seligmachend anpreist. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen und für Nichterheblicherklärung zu stimmen.

Jürg Wiesli, SVP: Ich kann mich dem Votum meines Vorredners nur voll und ganz anschliessen. Wenn jemand mitbestimmen will in unserem Land, dann gibt es einen einzigen korrekten, richtigen Weg. Ich erlebe das viele Male im Jahr mit der Einbürgerungskommission. Wenn man jetzt sagt, diese Vorgaben seien zu streng oder seien zu hoch – weshalb haben wir denn jetzt plötzlich eine Verdoppelung der Einbürgerungen, die auf uns zukommen? Wir haben mit über 190 Einbürgerungen, die wir nächstes Mal behandeln müssen, ein Hoch, wie wir es noch nie gehabt haben. Es kann also nicht sein, dass man meinen müsste, dass unser Schweizer Wahlrecht respektive die Schweizer Bürgerschaft irgendein Auslaufmodell sei. Nein, es ist ein Erfolgsrezept. Hingegen sehe ich natürlich schon, wo diese Motion hinführt. Sie ist eine Salamtaktik, wie sie immer wieder erfolgreich angewandt wird. Man beginnt zuerst bei den Gemeinden, geht von da aus über den Kanton und dann über die Schweiz, und so will man dann das Wahlrecht für alle einführen. Für mich ist das ein klarer Wolf im Schafspelz oder auch ein Trojanisches Pferd, über das wir heute diskutieren. Wenn man schon so etwas machen will, sollte man es bitte gleich beim Namen nennen und offen auftreten. Schauen wir mal ein bisschen weiter als nur auf Appenzell Ausserrhoden. Schauen wir mal über den Teich, nach England. Dort ist das bereits in vielen Gemeinden umgesetzt. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass im Moment starke Unruhen sind in England, weil da die Ethnien aufeinanderprallen, und es gibt bereits Gemeinden, in denen die Engländer – die Einwohner – nicht mehr die Mehrheit haben. Das führt dann dazu, dass zum Beispiel Weihnachtsfeste an Schulen nicht mehr erwünscht sind. Wollen wir in diese Richtung weitergehen? Ich glaube nicht. Das einzige, was richtig ist, ist eine Einbürgerung. Dann können wir in der Einbürgerungskommission überprüfen, ob sie die Schweizer Gesetze und Eigenschaften, die Schweizer Geschichte, kennen und ob sie sich einfügen wollen oder nicht. Es ist viel geredet worden von Vereinen, vom Einbringen in verschiedene Organisationen usw. Aber wenn wir dann nachfragen, ob jemand in einem Verein dabei ist oder sonst irgendwo mitmacht, kommt meistens fast nichts oder gar nichts als Antwort. Da muss man dann schon ein bisschen darauf schauen. Ich denke, der einzige korrekte Weg führt über die Einbürgerung, und das sollten wir so belassen, wie es heute ist. Darum bin ich dafür, dass wir diese Motion einstimmig ablehnen.

Thomas Niederberger, FDP: Als Stadtpräsident von Kreuzlingen mit einem Ausländeranteil von 57 %, also einer Mehrheit der Bevölkerung, die sich nicht an der Urne zu lokalen Themen äussern darf, möchte ich mich zur Motion zur Stärkung der Gemeindeautonomie äussern. Und ich bin auch froh, dass ich Kantonsrat Peter Schenk dahingehend beruhigen kann, dass sich die Kantonspolizei in Kreuzlingen auf das Gemeindegebiet wagt. Ich danke auch den Vorrednern, die sich bemühen, dass es keine weiteren Aufgaben gibt für die Gemeinden; Lasten, die die Gemeinden tragen müssen. Da bin ich natürlich auch sehr froh. Aber ich kann alle beruhigen. Der Aufwand ist minimal. Und ich bin überzeugt, dass die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses ein Mehrfaches an Aufwand und Arbeit verursacht, verglichen mit der Einführung dieser Aufgabe in einer Gemeinde, in einer Stadt, falls die Bürgerinnen und Bürger respektive die Stimmberechtigten dem zustimmen würden. Warum können wir diese Motion annehmen? Erstens: Demokratie stärken. Knapp ein Viertel der Thurgauer Bevölkerung hat keinen Schweizer Pass. Der Kanton Thurgau soll es den Gemeinden überlassen, ob sie ihre Einwohnerinnen und Einwohner mitentscheiden lassen wollen. In vielen Gemeinden stellt dies unsere Demokratie in Frage. Insgesamt laden bereits mehr als ein Viertel der Schweizer Gemeinden alle ihre Einwohnerinnen und Einwohner zur Mitbestimmung ein. Auch ein Drittel der Ostschweizer Kantone gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern das Wahl- und Stimmrecht auf kantonaler Ebene. Also, diese Motion ermöglicht es den Gemeinden, demokratische Entscheide breiter abzustützen und die Demokratie insgesamt in der Stadt oder in der Gemeinde zu stärken. Zweitens: Gleichberechtigung in der Politik ermöglichen. Die unmittelbare Betroffenheit von politischen Entscheiden auf kommunaler Ebene, also etwa bei Bauprojekten, in Steuerfragen oder bei Schulthemen ist für die ganze Bevölkerung gleich gross, weil es sich dabei um die gleichen Behörden, dieselben Steuertarife und das selbe Gesetz handelt. Deshalb haben alle Erwachsenen die gleiche Berechtigung, mitzuentcheiden, wie ihre Steuergelder ausgegeben werden. Diese Motion ermöglicht es den Gemeinden, alle ihre Einwohnerinnen und Einwohner an politischen Prozessen gleichberechtigt teilhaben zu lassen. Drittens: Die Integration fördern. Das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene soll für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Pass auf lokalpolitischer Ebene schnell zugänglich sein. Die Wartezeit bis zur ordentlichen Einbürgerung beträgt mindestens zehn Jahre. Die Auseinandersetzung mit lokalpolitischen Prozessen und Themen findet aber schon deutlich früher statt. Die politische Partizipation stärkt die Zusammengehörigkeit und fördert die politische und gesellschaftliche Integration in der Wohngemeinde. Weitere Argumente: Wir verwehren Menschen, die sich in ihrer Wohngemeinde engagieren, den Zugang zur politischen Mitbestimmung und beklagen gleichzeitig, dass es schwierig geworden ist, engagierte Personen für politische Ämter zu finden. Keine der über 600 Schweizer Gemeinden, also einem Viertel der Gemeinden, die das Ausländerstimmrecht eingeführt haben, will dieses wieder abschaffen. Ich könnte Ihnen jetzt noch einen wissenschaftli-

chen Diskurs geben; es gibt ganz viele Studien, in denen es um die Demokratielehre und um die Rechtsgleichheit geht. Aber ich möchte Sie von diesem wissenschaftlichen Diskurs befreien. Ich empfehle Ihnen aber, sich auch einmal vertieft mit dem Thema zu befassen. Es gilt nicht nur "Abstimmen gleich Einbürgerung", sondern da gibt es auch noch wissenschaftliche Aussagen zu diesem Thema, was die Demokratie und die Rechtsgleichheit betrifft. Und in diesem Punkt muss ich leider die Beantwortung des Regierungsrates kritisieren. Aus meiner Sicht wäre es wertvoll gewesen, wenn die Beantwortung nicht nur an der Oberfläche gekratzt hätte, sondern wenn das Anliegen auch in der Tiefe, eben mit wissenschaftlich fundierten Fakten, beurteilt worden wäre. Mit Bezug auf das heute Morgen behandelte Thema der "10-Millionen-Schweiz" können wir mit der Annahme der Motion einen Beitrag leisten für eine stärkere Gemeindeautonomie, eine Stärkung der Zusammengehörigkeit, einer erhöhten Identifikation mit den Gemeinden beziehungsweise den lokalen Themen sowie einer Stärkung des Milizsystems.

Reto Ammann, GLP: Auch, wenn die Meinungen schon gemacht sind, möchte ich zwei, drei Dinge, weil sie offenbar falsch verstanden worden sind, noch geraderücken. Nein, es ist nicht ein Wolf im Schafspelz, wie es gesagt worden ist. Der zweite Punkt: Wie sieht das aus mit dem Weihnachtsfest in England? Oder den englischen Hooligans, oder den Rechtsradikalen? Was hat das mit dieser Abstimmung, die wir nachher abhalten, zu tun? Aus meiner Sicht nichts. Wenn, dann ist es ein Schaf im Schafspelz, das ich hier will. Es ist auch nicht ein falscher Titel, Ratskollege Stephan Tobler, sondern der ist ganz bewusst gewählt. Wir wollen ja nicht auf der Kantonsebene oder auf der Schweizer Ebene ein Ausländerstimmrecht einführen. Nein. Wir wollen, dass die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in jeder Gemeinde selbstständig entscheiden können, ob es zumutbar ist, Ratskollege Thomas Leu, ob man diesen wenigen Personen, die allenfalls am demokratischen Prozess mitmachen, ohne dass andere sich zusätzlich belastet fühlen, ob man das einnimmt, ob man das macht. Für mich ist das ein Grundrecht. Oder man sagt: Das lohnt sich nicht; das machen wir nicht. Das kann jede Gemeinde für sich entscheiden, und das ist Subsidiaritätsrecht, das hat nichts damit zu tun, dass sich da der Kanton einmischen müsste. Wir haben es gehört, der Aufwand sollte vertretbar sein. Ich hoffe, Sie können das trennen. Also: Wir wollen weder das Weihnachtsfest abschaffen noch englische Verhältnisse, noch wollen wir irgendwie sonst etwas machen. Gewisse Gemeinden haben das gemacht. Ich habe nochmals kurz gegoogelt. Ich habe es leider nicht gefunden, aber ich bin fast der Überzeugung, dass übrigens auch in Graubünden Schulgemeinden und Politische Gemeinden uneinheitlich sind, nur dass das auch noch gesagt wurde.

Regierungsrat Walter Schönholzer, FDP: Die "Gemeindeautonomie und das Milizsystem stärken", so lautet der Titel der Motion, und es brauche keine kantonale Einmischung in die Gemeindeautonomie. Kantonsrat Reto Ammann hat das noch einmal be-

tont und mit dem Glücksfaktor untermauert. Aber Fakt ist, dass es keinen anderen Kanton gibt in der Schweiz, welcher den Gemeinden so viel Autonomie gewährt wie der Thurgau. Bürgerinnen und Bürger und auch Medienschaffende haben da auch wegen der aktuellen Ereignisse in einigen Gemeindebehörden oft eher den Eindruck, dass es zu viel Gemeindeautonomie wäre. Der Regierungsrat teilt diese Haltung selbstverständlich nicht. Aber jetzt hier potenziell 80 verschiedene Regelungen zu provozieren, macht wirklich keinen Sinn. Warum 80 potenzielle Regelungen? Es ist nicht damit getan, das einfach in die Gemeindeordnung zu schreiben. Es bräuchte Einschränkungen, das haben auch die Motionärinnen und Motionäre erkannt, weil wir nicht allen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern das Stimm- und Wahlrecht gewähren können. Es bräuchte zwingend Einschränkungen. Das hat auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung auf Seite 3 im Kapitel 2.2. ausgeführt. Für mich ist interessant, dass dieser entscheidende Aspekt heute in der Diskussion nicht mehr wirklich thematisiert wurde. Die Gemeindeautonomie wird doch nicht betroffen, weil unsere Kantonsverfassung regelt, wer stimm- und wahlberechtigt ist. Und die befürwortenden Votanten, die frage ich, ob sie jetzt wirklich glauben, damit würden sich die Probleme bei der Besetzung von Exekutivämtern einfacher lösen, oder die gesellschaftliche Partizipation würde sich dadurch massgeblich erhöhen. Natürlich können Sie das ändern wollen; darüber werden Sie jetzt dann gleich abstimmen. Aber der Regierungsrat sieht das anders, und ich bin überzeugt: auch die klare Mehrheit des Thurgauer Stimmvolks. Wir müssten zwei parallel geführte Stimmregister führen. Zwei parallel geführte Stimmregister, das bläht nur den Staatsapparat auf und wäre zudem noch eine erhebliche zusätzliche Fehlerquelle. Die Gemeinden können schon heute ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu Gemeindeversammlungen und Arbeitsgruppen einladen und so ihre beratende Stimme abholen. Wir können so unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger auch wirklich ernst nehmen, und 34 von 80 Gemeinden im Kanton machen das auch. Wer also wirklich mitbestimmen will durch Stimm- und Wahlrecht, der soll und kann sich einbürgern lassen. Und deshalb bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion auch im Jahr 2024, nach 2010 zum zweiten Mal, abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Die Motion wird mit 61:45 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft ist somit erledigt.